



Vereinigung Cerebral Zentralschweiz

mail



Inhaltsverzeichnis	
Editorial	3
Persönlich	4
Timo Felder	4
Recht	7
Schlichtungsstelle	7
Aktuelles	8
Grenzverletzungen und Übergriffe - was tun wir?.....	8
Therapeutisches	10
Therapeutisches Klettern	10
Literatur	12
Alles wie immer.....	12
Fundgrube	13
Kinderfüsse wachsen - Orthesenschuhe nicht!	13
Vielleicht habt Ihr ja das selbe Problem	13
Aktuelles aus der Vereinigung	14
Mitgliederfragebogen	14
Swiss Handicap Messe Luzern.....	14
Tagung "psychisch stark"	15
Gesucht	15
Die Stiftung macht vieles möglich	15
Agenda.....	16



Sommertreff in Weggis Aug. 2014

Editorial

Sparen, sparen, sparen

Liebe Leserinnen,
liebe Leser

In den vergangenen Jahren folgte Schlag auf Schlag IVG-Revision um IVG-Revision (2004, 2008, 2012, 2013). Im Kern war immer das gleiche Ziel: Kosten sparen.

Im Rahmen „Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)“ gültig ab 1.1.2008 plus 3 Jahre Übergangsfrist, übernahmen die Kantone u.a. die Aufgaben „Bau- und Betriebsbeiträge“ für Behindertenheime und die Finanzierung der Sonderschulen. „Die Kantone erhalten mit der NFA mehr Kompetenzen und **mehr Mittel**, um ihre Aufgaben auszuführen“ war aus den Abstimmungsunterlagen zu entnehmen.

Nach Übernahme der neuen Aufgaben durch den Kanton Luzern wurde den Behinderteninstitutionen mehr Spielraum eingeräumt, der das unternehmerische Handeln fördern soll. Seither werden die Abgeltungspauschalen jedoch Jahr für Jahr gekürzt und gleichzeitig das allenfalls erarbeitete Kapital abgeschöpft.

Mit dem Sparpaket „Leistungen und Strukturen II“ stellt der Regierungsrat eine generelle Abgeltungs-Kürzung von 5 % für die Behinderteninstitutionen in Aussicht. Der Regierungsrat ist der Meinung und fordert, dass es dadurch zu keinem Leistungsabbau in der Kernaufgabe der Behindertenbetreuung kommt.

Wie erste Signale der Behinderteninstitutionen (SSBL, Rodtegg, Brändi usw.) zeigen ist jedoch mit einschneidenden Massnahmen wie Angebotsreduktionen, Stellenabbau, Qualitätsabbau usw. zu rechnen, was letztlich wiederum auf dem Buckel der Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen ausgetragen wird.

Wir werden dies nicht einfach hinnehmen und sind erneut gefordert!

Sepp Odermatt, AG Info

Persönlich

Timo Felder



Im Sommer 2013 habe ich im Paraplegiker-Zentrum, Nottwil den heute 24-jährigen Timo Felder kennengelernt. Er war dort zur Rehabilitation, denn wenige Monate zuvor war ihm wegen eines Tumors sein rechter Arm amputiert worden. Timo, der wegen einer Spinalen Muskelatrophie seit jeher auf den Rollstuhl angewiesen ist, konnte vor dieser Operation mit der rechten Hand seinen Elektrorollstuhl selbständig steuern. Auch hatte er den Computer in der Bürowärkstatt Rodtegg bedienen können und verrichtete so verschiedene Büroarbeiten. Ohne seinen rechten Arm war nun plötzlich seine Selbständigkeit vollständig verloren. Timo erzählte mir damals, er sei in Nottwil für Anpassungen

und um herauszufinden, wie er seinen Elektrorollstuhl und letztlich auch den Computer wieder bedienen könne. Ob dies je wieder möglich sein würde, war für ihn damals ungewiss. Nun treffe ich mich mit Timo in der Rodtegg.

Timo, als wir uns am Telefon verabredeten, hast du mir gesagt, dass Du wieder selbständig Deinen PC bedienst. Wie genau funktioniert das mit der Steuerung durch Deine Lippen?

Dies ist etwas kompliziert zu beschreiben, aber ich versuche es. Ich trage eine Brille, an deren Gestell speziell angefertigte Bügelhalterungen befestigt sind, die zu einem Mini Joystick führen. Diesen kann ich mit meiner Unterlippe bewegen. Im Blickfeld habe ich auch ein Display, worauf ich jeweils sehe, in welchem Menü (z. B. Fahrmodus, Computermodus usw.) ich mich befinde. Mit leichtem Druck meines linken Daumens und dem Lippenjoystick, wähle ich die entsprechende Einstellung (z. B. Computermodus). In dieser Einstellung bewegt sich nun die Maus auf dem Computer via Bluetooth-Verbindung, sobald ich mit den Lippen den Joystick bewege. Mit leichtem Druck des rechten Knies auf einen Knopf, löse ich den linken Mausklick aus.

Kannst Du diese neue Fähigkeit auch in andern Bereichen brauchen, z.B. für die Mobilität?

Ja, mit Hilfe des Joystick's an den Lippen und diversen Knöpfen, die ich mit meinen Knien und dem linken Daumen bediene, kann ich den Roll-

stuhl steuern und auch u. A. die Rückenlehne oder die Kopfstütze betätigen. Zudem ist es mir möglich, ein Handy mit Hilfe eines Umweltkontrollgerätes zu gebrauchen. Mit diesem Umweltkontrollgerät kann ich auch Türen öffnen, Lichter anzünden/ablöschen, Fernseher/Radio fernsteuern, Storen öffnen/schliessen und der Pflege läuten etc.

War es sehr schwierig, dies alles zu lernen?

Als die Anpassungen vollbracht waren, hatte ich innert kürzester Zeit die Technik im Griff. Viel schwieriger war es, die richtigen Anpassungen für mich zu entwickeln. Schwierig deshalb, weil ich früher alle Kraft in meinen rechten Arm steckte und somit meinen linken Arm zu sehr vernachlässigte, weshalb er steigend inaktiver wurde. Es war ein langer Weg, in dem viele Methoden ausprobiert werden mussten, bis schlussendlich die Endlösung mit dem Lippenjoystick via Brille war. Manch einer mag sich vielleicht fragen, weshalb der Lippenjoystick heute an der Brille (was zu einem höheren Gewicht auf der Nase führt) und nicht am Rollstuhl befestigt ist..? Das Ergebnis nach erfolgtem Test war, dass wenn ich um Millimeter anders positioniert in den Rollstuhl gesetzt wurde, der Joystick nicht mehr genau auf meine Lippen passte. Auch wenn ich holpernde Untergründe befuhr, wackelte mein Kopf und so stiess ich jeweils mit den Zähnen an dem Joystick auf, da dieser ja fix am Rollstuhl befestigt war. Jetzt wo er fix an der Brille

ist, gehe ich zwar den Kompromiss des Gewichts ein, dafür aber ist er immer an der richtigen Position, sogar dann wenn mein Kopf wackelt. Nach 7.5 Monaten konnte ich im November 2013 die Reha erfolgreich abschliessen. Ohne die enge und sehr positive Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Schweizer Paraplegiker-Zentrums Nottwil, hätte ich all dies nie erreichen können. An dieser Stelle möchte ich daher allen Beteiligten herzlich **danken!**

Warst Du nie in Versuchung, aufzugeben?

Es gibt immer Momente, in denen man nicht mehr kann. Doch das Problem ist, wenn ich aufgabe, habe ich verloren. Ausserdem besitze ich einen sehr starken Willen, der mich jeweils anspornt nicht aufzugeben, sondern weiter zu machen! Die ersten drei Tage nach der Amputation waren für mich allerdings schon sehr hart. In diesen Tagen konnte ich nicht sprechen, da ich infolge Vollnarkose intubiert werden musste. Mich nicht mitteilen zu können, war für mich eine der schlimmsten Erfahrungen.

Du lebst in der Rodtegg. Wie organisierst Du Deinen Alltag?

Das ist von Tag zu Tag sehr unterschiedlich. Wenn ich morgens aufstehen möchte, läute ich der Pflege. Nach dem Frühstück habe ich je nach dem Therapien, ich arbeite oder ich habe frei. Pflege brauche ich in allen Lebensbereichen (z. B. zum Essen, für die Toilette, die Morgen-/Abendpflege oder auch zum Abhusten). Wegen

meiner Muskelatrophie habe ich zu wenig Kraft für das selbständige Husten und bin deshalb immer auf eine Betreuungsperson angewiesen. Aus diesem Grund bin ich auch bei Ausflügen ständig auf der Suche nach freiwilligen Helfern oder ich bitte meine Familie/Kollegenkreis um Unterstützung. Die Wochenenden verbringe ich in der Regel zu Hause bei meiner Familie in Schöpfheim. In der Rodtegg trainiere ich 2x-wöchentlich auch mit Leidenschaft Elektrorollstuhl-Hockey bei den Lucerne Sharks. Dass ich im Sport überhaupt wieder mitwirken kann, ist nicht selbstverständlich. Denn es war lange ungewiss, ob ich überhaupt wieder Rollstuhl fahren kann, geschweige denn Sport betreiben.

Du arbeitest auch wieder in der Bürowärkstatt. Erzähl mir etwas darüber.

Ich arbeite momentan etwa zwei Tage pro Woche in der Bürowärkstatt. Ich erstelle da vor allem Adresslisten und hatte auch einige Aufträge für interne Statistiken. Vor meiner Operation durfte ich auch regelmässig ein Bulletin für einen Verein bearbeiten und per Mail verschicken. Da ich jetzt weniger arbeite, mache ich diesen Auftrag nicht mehr. Interessierte über die Firma, dürfen sich gerne auf der Webseite www.rodtegg.ch/arbeit vertiefter über die Auftragspalette und das Angebot informieren.

Du hast mich damals in Nottwil sehr beeindruckt, weil Du auf mich so aufgestellt wirktest. Woher nimmst Du diese Kraft, mit schwierigen Si-

tuationen und so schwerwiegenden Rückschlägen umzugehen?

Wenn man von klein auf nichts anderes als die Muskelkrankheit gewöhnt ist, lernt man, sich an kleinen Dingen (wie z. B. guter Musik usw.) zu erfreuen. Auch habe ich meine Familie, die mich wo sie nur kann sehr unterstützt! Ebenfalls helfen mir Kollegen und Kolleginnen in ähnlichen Situationen immer wieder dabei, Kraft zu schöpfen. Dann sind da auch noch persönliche Erfolge, die mich motivieren. Am Anfang nach der Operation hiess es seitens der Fachleute, es sei sehr ungewiss, ob ich je wieder meinen Rollstuhl oder einen PC würde bedienen können. Doch ich habe es geschafft und darauf bin ich stolz!

Hast Du Wünsche und Träume für Deine Zukunft?

Mein grösster Wunsch ist es, dass ich eines Tages mit Hilfe des Assistenzbeitrages selbstbestimmt leben könnte! Ich würde gerne mehr rausgehen, Ausflüge auch mit dem ÖV unternehmen. Auch möchte ich, dass ich nicht durch Sparmassnahmen oder Unwissen der Gesellschaft mehr behindert werde, als ich es von Natur aus bin. Vielleicht werde ich eines Tages ein Buch über meine Erfahrungen und mein Leben schreiben.

Timo, wir danken Dir für dieses Gespräch!

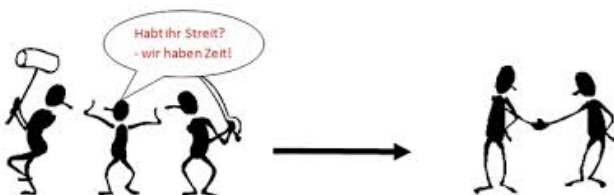
Margrit Thaler, AG Info

Schlichtungsstelle

Was mache ich, wenn es Unstimmigkeiten gibt in einem Betreuungsverhältnis?

Seit anfangs 2008 besteht im Kanton Luzern die **Schlichtungsstelle nach SEG** (Gesetz über soziale Einrichtungen). Sie behandelt Streitigkeiten, die zwischen einer betreuten Person und einer sozialen Einrichtung entstehen können.

Wir können davon ausgehen, dass Bewohnerinnen und Bewohner einer Institution im Kanton Luzern professionell und mit der erforderlichen Sorgfalt betreut werden. Dennoch kann es vorkommen, dass die betroffenen Personen oder deren Angehörige Mängel an der Unterkunft, der Verpflegung, der Betreuung oder der Pflege und Hygiene feststellen. Vielleicht gibt es Unstimmigkeiten in Bezug auf die Abrechnungen, über Kostgelder und Kostenbeteiligungen, oder der Betreuungsvertrag ist aus irgendwelchen Gründen gekündigt worden.



Grundsätzlich sollte versucht werden, solche Probleme im Dialog zwischen betreuten Personen und Institutionsleitung zu klären. Wenn keine Einigung zustande kommt, können sich beide

Seiten an die Schlichtungsstelle nach SEG wenden. Diese wird versuchen, zwischen den beiden Parteien zu vermitteln und zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Ein Gesuch um eine Schlichtungsverhandlung ist an folgende Adresse einzureichen:

Dienststelle Soziales und Gesellschaft
Schlichtungsstelle nach SEG
Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 57 67

An ein solches Gesuch werden gewisse Anforderungen gestellt:

- Dieses ist schriftlich an die Schlichtungsstelle zu richten
- Das Vorgefallene oder das, was als störend empfunden wird, soll umschrieben werden
- Das Gesuch soll ein Begehren resp. eine Forderung beinhalten
- Es soll glaubhaft gemacht werden, dass im Gespräch zwischen den Parteien keine Einigung erzielt werden konnte.

Ist die Schlichtungsstelle tatsächlich zuständig, wird sie die Parteien zu einer Schlichtungsverhandlung vorladen. Die Vorgeladenen haben persönlich zu erscheinen. Ein Beistand kann die betreute Person begleiten. Wenn wichtige Gründe vorliegen, kann auf Antrag auch ein Vertreter zugelassen werden.

Von Seiten der Schlichtungsstelle sind bei den Verhandlungen jeweils vier Personen anwesend. Der Präsident, der die Verhandlung leitet, je eine Interes-

senvertretung der betreuten Person und der sozialen Einrichtung, sowie die Sekretärin der Schlichtungsstelle, die das Protokoll führt.

Im Gespräch können beide Seiten den Sachverhalt aus ihrer Sicht darlegen. Die Parteien können ihre Standpunkte mit schriftlichen Unterlagen belegen. Die Schlichtungsstelle kann Amtsberichte und Beweisauskünfte einholen sowie einen Augenschein durchführen. Aufgrund der Erkenntnisse wird versucht, eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Die Schlichtungsstelle hat jedoch keine Befugnis, einen Entscheid zu fällen.



Das Verfahren ist kostenlos. Parteikosten wie Fahrspesen, Arbeitsausfall, Anwaltskosten, o.a. werden keine vergütet. Personen, welche die Kommunikation unterstützen, z.B. Dolmetscher, Gebärdensprachdolmetscher, Lippenleser, etc. können die betreute Person bei Bedarf begleiten.

Weitere Informationen finden Sie auf:

www.disg.lu.ch/Schlichtungsstelle

Heidy Steffen, Mitglied der Schlichtungsstelle nach SEG

Aktuelles

Grenzverletzungen und Übergriffe - was tun wir?

Wo Menschen zusammenkommen entstehen Kontakte, manchmal nur ein flüchtiges „Grüezi“ und „Adieu“. Manchmal entstehen auch längere Kontakte, wie zum Beispiel bei unseren Ferienplauschtagen, den Jugendtreff's oder den Wochenenden in Rathaussen. Diese Kontakte zwischen Menschen sind immer auch geprägt von einem sorgfältigen Abwägen zwischen Nähe und Distanz.

Wie viel Nähe lassen Sie selber zu? Wo wünschen Sie sich mehr Distanz? Wie fühlen Sie sich, wenn sich jemand im Bus neben Sie setzt, obwohl es noch viele andere freie Plätze gibt? Wie geht es Ihnen, wenn Sie mit einer anderen Person in einem 4-Personen-Lift stehen? – Richtig: es kommt immer drauf an, wer es ist, welche Rolle diese Person hat und in welcher Beziehung Sie zu dieser Person stehen.

In der Begleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderung, wie wir sie anbieten, ist es wichtig, dass die Betreuerinnen und Betreuer in der Beziehung zu den Menschen mit Behinderung eine besondere Sorgfaltspflicht wahrnehmen, da diese oft sehr von ihnen abhängig und auf ihre Hilfe angewiesen sind. Dabei kommt es unweigerlich auch zu Körperkontakten. Wo liegen nun aber die Grenzen zwischen guten und schlechten Körperkontak-

ten? Wann geschehen Grenzverletzungen? Wann ist es ein Übergriff und wann sexuelle Ausbeutung?

Vorbeugen steht im Vordergrund

Wir wollen gute Körperkontakte fördern. Schlechte Körperkontakte, Grenzverletzungen, Übergriffe und sexuelle Ausbeutung aber wollen wir verhindern.

Damit uns das gelingt, wollen wir mit folgenden Massnahmen vorbeugen:

- Wir setzen uns mit dem Thema „Grenzverletzungen und Übergriffe“ immer wieder auseinander.
- Wir haben unsere Grundhaltung und das Vorgehen bei Übergriffen in einem Konzept schriftlich festgehalten.
- Wir bekennen uns zur Charta „Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen“.



„mira“

In der Auseinandersetzung mit dem Thema „Grenzverletzungen und Übergriffe“ haben wir mit der Fachstelle „mira“ (spanisch: „schau

hin!“) eine kompetente Partnerin. Zusammen mit „mira“ organisieren wir dieses Jahr Informationen und Weiterbildungen für unsere Betreuerinnen und Betreuer. In Diskussionen zu Fallbeispielen von Grenzverletzungen und Übergriffen sensibilisieren wir und schauen konkret hin.

sich verpflichten

Alle Betreuerinnen und Betreuer unterschreiben neu bis Ende 2014 eine Selbstverpflichtung. Diese Selbstverpflichtung ist Teil unseres Konzeptes „Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen“ und besteht aus folgenden 5 Punkten:

- A. Ich respektiere und schütze die sexuelle, psychische und körperliche Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, mit oder ohne Behinderung. Grenzverletzungen, Missbrauch und sexuelle Übergriffe dulde ich nicht.
- B. Ich informiere die Verantwortlichen unserer Organisation, wenn ich Kenntnisse oder Anhaltspunkte habe, dass die Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen gefährdet sein könnte.
- C. Ich trage zur Klärung des Verdachts bei, wenn ich selbst der Grenzverletzungen, des Missbrauchs oder sexueller Übergriffe beschuldigt werde.
- D. Ich kenne das Konzept „Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen“ der Vereinigung Cerebral Zentralschweiz und bin mit allen darin enthaltenen Punkten einverstanden.
- E. Ich ermögliche eine Zusammenarbeit, bei der es allen beteiligten Personen jederzeit möglich ist,

auch schwierige, kritische Themen offen anzusprechen.

Charta

Die Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen wurde am 25. November 2011 von zwölf Verbänden, Organisationen und Institutionen- darunter Verbände der Institutionen, Selbsthilfeorganisationen, Elternvereinigungen, Bildungsanbieter und spezialisierte Ärzte - unterzeichnet und den Medien vorgestellt. Die Charta umfasst 10 Grundsätze, welche die vier Themenbereiche Präventionskonzepte, Stärkung der Personen mit Unterstützungsbedarf, Schlüsselrolle der Mitarbeitenden sowie Einrichtung einer internen Meldestelle und externen Ombudsstelle betreffen. (www.charta-praevention.ch).



Mit dem Erstellen des Konzeptes, mit den Informationen, mit der Selbstverpflichtung und auch mit diesem Bericht hier im Cerebral-Mail stehen wir erst am Anfang und wir fühlen uns noch nicht so sicher in der ganzen Thematik „Grenzverletzungen, Übergriffe und sexuelle Ausbeutung“. Doch in dem wir informieren und zu einem Klima beitragen, wo Grenzen und Grenzverletzungen angesprochen werden können, werden wir bestimmt si-

cherer – denn „auch ein Weg von tausend Meilen beginnt mit einem Schritt!“. Die ersten Schritte haben wir nun bereits getan!

Barbara Schwegler Peyer, AG Entlastungsdienste

weiterführende Informationen:

www.cerebral-zentralschweiz.ch

Vereinsunterlagen / Konzept Prävention

www.mira.ch

www.procap.ch/Freiwilligenarbeit.149.0.html?&MP=149-1402(Beziehungen – Grenzen und Übergriffe - Der Leitfaden zum Schutz vor Grenzverletzungen bei Procap-Aktivitäten)

Therapeutisches

Therapeutisches Klettern

Therapeutisches Klettern oder Klettertherapie ist eine Therapieform, die sich des Kletterns bedient. Sie wird in verschiedenen Fachbereichen angewendet, insbesondere in der Pädiatrie, der Neurologie aber auch im orthopädischen Fachbereich und in der Psychotherapie.



Achterknoten

Dazu braucht es eine Kletterwand mit Griffen, Henkeln und Tritten, Seile und Klettergurte und eine Therapeutin, die sich im Handling mit dem entsprechenden Material auskennt und über entsprechendes Fachwissen verfügt.



Klettergurt

Klettern können Kinder, welche gut funktionierende Arme und Hände haben und sich mit den Beinen gegen die Schwerkraft stemmen können. Selbstständiges Gehen oder Stehen ohne Hilfe ist keine Bedingung. Die Steilheit der Wand bestimmt, wie gut die motorischen Fähigkeiten eines Kindes sein müssen. Eine schräge Wand kann erkrabbeln werden, eine überhängende Wand hingegen erfordert Kraft in Armen und Beinen und bedingt bessere motorische Fähigkeiten

Durch das Klettern werden verschiedenste Bereiche gefördert und trainiert. So können im motorischen Bereich Kraft und Ausdauer, Reaktionsfähigkeit und Belastbarkeit gefördert werden. Durch den Einsatz aller Extremitäten und dem sich der Schwerkraft Aussetzen wird die Wahrnehmung auf verschiedenen Ebenen geschult.

Die Wahrnehmung des eigenen Körpers (wo steht mein Fuss, wo greift

meine Hand) und des Körpers im Raum (wo befinde ich mich an der Kletterwand), die Oberflächen- und Tiefensensibilität (wie ist die Oberflächen-



Koordination von Armen und Beinen

beschaffenheit des Griffes, wie stehe ich) und die Gleichgewichtsschulung (kann ich das Gewicht auf den anderen Fuss verlagern, ohne dass ich das Gleichgewicht verliere) werden gefördert.

Ein grosser Faktor ist auch im sozio-emotionalen Bereich zu sehen: Erfolg an der Kletterwand stärkt das Selbstbewusstsein, die Kinder kriegen Vertrauen in ihren Körper und ihre Fähigkeiten, werden mutiger und sind motiviert, bis an ihre Grenzen zu gehen.

Ein zusätzlicher positiver Faktor ist auf der kognitiven Ebene zu suchen: Kinder lernen eine Handlung zu planen, üben mehrmals gleiche oder ähnliche Abläufe und dies unter grosser Konzentration, ebenso lernen sie sich realistische Ziele zu setzen und diese auch zu erreichen.

Kinder mit einer körperlichen Beeinträchtigung können behinderungsbedingt viele dieser Erfahrungen nur teilweise oder gar nicht machen. Geführt an der Kletterwand erschliesst sich ihnen diese Möglichkeit.

Je nach Bedürfnissen des Kindes kann individuell gefördert werden. Kinder mit grosser Höhenangst können Erfolge erklettern wenige Zentimeter ab Boden, in dem sie hin und her Klettern und Aufgaben meistern, zum Beispiel versteckte Gegenstände in den einzelnen Griffen suchen etc. So gelingt es allmählich, das eigene Sicherheitsgefühl auszudehnen und auch in grösserer Höhe mutig zu werden.

Kinder mit grossem Bewegungsdrang erleben Höhenflüge in grosser Höhe und werden gefordert, wenn sie sich an der Wand abseilen und bei jedem Schritt einige Zentimeter an der Wand nach unten „fliegen“.



Abseilen

berühren, Bewegungselemente wie halten, stützen, greifen, ziehen aus anderer Ausgangsstellung zu erleben.

So individuell wie die Kinder und ihre Beeinträchtigung, so individuell die Therapie an der Kletterwand!

Karin Städler Rodtegg

Ein anderes Kind ist glücklich, wenn es ihm gelingt, an der Wand zu stehen und mit den Händen die Griffe zu

Alles wie immer



Für die Sammlung „Alles wie immer?“ wurden Schweizer Schriftstellerinnen und Schriftsteller um kurze „Geschichten mit Behinderung“ gebeten. Die Texte der 24 Autoren und

Autorinnen verarbeiten die ganze Bandbreite und Vielschichtigkeit des Themas „Behindertsein in unserer Gesellschaft“ nicht auf eine dokumentarische, sondern auf eine literarische Art und Weise: die Geschichten sind erfunden. „Unwahr“ sind sie trotzdem nicht. LeserInnen, die selbst auf irgend eine Weise mit Behinderung zu tun haben, finden in den Texten ihre eigenen Erlebnisse der Ausgrenzung oder des Andersseins, der Geschwistereifersucht oder der Überbehütung, des Nicht-verstanden-werdens oder Nicht-verstehen-könnens. Interessant ist, dass der Begriff der Behinderung in diesen Geschichten sehr weit gefasst ist. Er meint eigentlich, dass eben nicht „alles wie immer“ ist, dass ein Mensch nicht einfach reibungslos in der Gesellschaft funktioniert. Es gibt nicht die Behinderung an sich, sondern sie

entsteht erst, wenn ein Mensch irgendwie zum Sand im Getriebe wird. Johannes Gruntz-Stoll und Christian Mürner (Hg.): Alles wie immer? Geschichten mit Behinderung. Chronos Verlag Zürich. 2013

Margrit Thaler, AG Info

Fundgrube

Kinderfüsse wachsen - Orthesenschuhe nicht!

Ein neues Angebot für Orthesenschuhe steht....



www.roth4foot.ch

Wir bieten Ihnen eine **Online-**

Plattform an, für gebrauchte Orthesenschuhe, welche noch im „tauschfähigen“ Zustand sind. Sämtliche Schuhe werden durch uns geprüft und entsprechend wieder zum Verkauf zur Verfügung gestellt.

So geht's....

- **Gebrauchte Schuhe senden oder vorbeibringen**
- „Neue“ Schuhe auswählen unter: www.sporthopädie.ch
- **Gebrauchte Schuhe können gegen gebrauchte Schuhe (sofern an Lager) mit einem minimalen Unkosten-Betrag von Fr. 20.- bezogen werden**

- **Orthesenschuhe der Online-Plattform können auch gegen einen Betrag von Fr. 50.- direkt bezogen werden ohne Eintausch-Schuhe**
- **Schuhanpassungen und Porto werden separat verrechnet**

Der Erlös aus der Tauschbörse kommt Projekten in Zusammenhang mit handicapierten Kindern zugute.

Für Fragen steht Ihnen Herr Markus Brunner zur Verfügung

Roth4foot, Markus Brunner
Sporthopädie-Technik
Poststrasse 3

9100 Herisau

Tel. 071 350 14 44

info@roth4foot.ch

Vielleicht habt Ihr ja das selbe Problem ..

... da derzeit Schnürschuhe angesagt sind, und es kaum mehr Schuhe mit Klettverschluss in grossen Grössen gibt, wurde es für mich schwierig, für Martin und seine grossen Füsse passende Schuhe zu finden !



So lassen sich nun beliebige Schnürschuhe kaufen und "nachrüsten" !!



Die Schürsenkel sind recht robust und lassen sich problemlos montieren, Farben und Ausführungen nach Lust und Laune ..

Weitere Farben und viele andere Schnürsenkel siehe auf Homepage

<http://www.schnuersenkel.ch>

Aktuelles aus der Vereinigung

Mitgliederfragebogen



Auswertung des Mitgliederfragebogens zum Thema Anlässe und Elternbetreuung

Wir möchten allen ganz herzlich danken, die sich die Zeit genommen haben um den Fragebogen auszufüllen. Wir haben 25 Antworten zurück bekommen.

Gefreut haben wir uns besonders über die vielen Dankesworte und Aufmunterungen für die Organisation der Anlässe.

Wir haben folgendes Fazit gezogen:

Im grossen und ganzen sind die Mitglieder mit unseren bestehenden Anlässen zufrieden.

Was besonders oft angekreuzt wurde, sind der Fondue-/ Racletteplausch und der Lottoabend.

Was überhaupt nicht Anklang gefunden hat sind der Spieleabend, der regelmässige Kaffitreff oder ein Ausflug mit den Kindern.

Wir probieren den Fondueplausch oder den Lottoabend im Januar oder Februar zu organisieren.

Da auch für den Elternausflug die Anmeldungen stark zurückgingen (Ausflug Konstanz 2013 = 17 Mitglieder), haben wir uns etwas Neues ausgedacht. Lasst euch überraschen!!!

Wir freuen uns, euch bei einem oder mehreren Anlässen wieder zu treffen und wünschen euch allen einen tollen, erholsamen Herbst!

Eveline Bühler, Marianne Mauri, Beatrice Ernst, Sylvana Waser, AG Elternbetreuung

Swiss Handicap Messe Luzern

WIR SIND AUSSTELLER

Messe für Menschen mit Behinderung



28. – 29. November 2014 | Messe Luzern

Am 28./29. November 2014 findet die zweite Ausgabe der Swiss Handicap Messe in den Messehallen Luzern statt - eine nationale Messe, die sich für die Bedürfnisse und Belange von

Menschen mit einer Behinderung oder Erkrankung einsetzt.

Die Vereinigung Cerebral Schweiz ist mit Unterstützung der Vereinigung Cerebral Zentralschweiz mit einem Stand in **Halle 2** vertreten, in der Nähe der Vortragsbühne. Unsere **Standnummer** lautet **2.259**.

Spiele und Unterlagen

Kommen Sie vorbei, testen Sie unsere Torwand aus unserem Parcours sowie ein Augensteuerungsspiel (in Zusammenarbeit mit active communication) und informieren Sie sich über unser Angebot. Weitere Elemente aus dem Parcours der Vereinigung Cerebral Schweiz finden Sie in der Halle 1 bei PluSport.

Die Messe in den Messehallen 1+2 in Luzern hat wie folgt geöffnet:

- Freitag, 28. November
9.00 bis 18.00 Uhr
- Samstag, 29. November
9.00 bis 17.00 Uhr.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Mehr Informationen unter

<http://www.swiss-handicap.ch>

Tagung "psychisch stark"

"Psychisch stark - ich stark - Sackstark!"

Dies ist der Titel der diesjährigen Tagung für Erwachsene Betroffene vom Samstag, 22. November in Zürich (09.00 - 16.30 Uhr, Altersheim Limmat, Limmatstrasse 186, 8005 Zürich.)

Mehr Informationen unter:

www.vereinigung-cerebral.ch

>Betroffene>Schule, Bildung &Arbeit
>Kurse

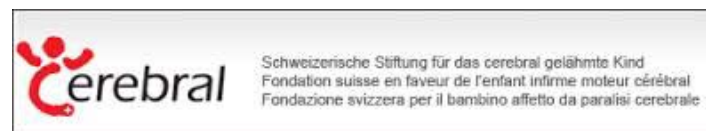
Gesucht

LeiterInnen, BetreuerInnen für unsere Angebote Jugendtreff am Samstagabend, Freizeitnachmittag am Samstag und Wochenenden in Rathausen. Für Rathausen suchen wir nebst Betreuung auch Leute fürs Kochen.

Interessiert?

Fragen?

Vroni Egloff
gibt Ihnen
gerne Aus-
kunft. Tel.
079 774 43 47



Die Stiftung macht vieles möglich

Unser Ziel ist es Früherfassung, Förderung, Ausbildung, Pflege und soziale Betreuung von Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen, spina bifida oder Muskeldystrophie mit Wohnsitz in der Schweiz.

Die Tätigkeit der Stiftung Cerebral umfasst verschiedene Dienstleistungen für Betroffene und Angehörige, die zu mehr Selbständigkeit und mehr Lebensqualität verhelfen.

Tel. 031 308 15 15 www.cerebral.ch

Agenda

Anlässe	Oktober	November	Dezember
ESDO	17./24./	14./21./28.	05./12./19.
Förderung der sexuellen Gesundheit	29.		
Freizeitnachmittag	18.	22.	20.
Halliwick	04./11./18./25.	08./15./22./29.	06./20.
Hauptversammlung		04.	
Jugendtreff	04./25.	15.	06.
Tagung SSBL Rathausen "Lebensqualität"		15.	
Swiss Handicap Messe Luzern		28./29.	
Wochenendkurs	18./19.	15./16.	13./14.
Die Zukunft ist jetzt	25.	15.	13.



Impressum:
 Vereinigung Cerebral Zentralschweiz
 Postfach
 6362 Stansstad
 Tel. 079 774 43 47
info@cerebral-zentralschweiz.ch
www.cerebral-zentralschweiz.ch